



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesellschafter-Geschäftsführer von der KSK-Abgabepflicht befreien.

Aktuell seit 01.07.2026 10:23:05

Angegeben von:

Gesamtverband Kommunikationsagenturen GWA e.V. (R000129) am 21.06.2024

Beschreibung:

Für Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH gibt es in Agenturen derzeit teilweise eine Abgabepflicht seitens der GmbH an die Künstler-Sozialkasse. Es wird argumentiert, GFs seien "überwiegend künstlerisch tätig" und daher sei die GmbH abgabepflichtig. Dies widerspricht jeder lebensweltlichen Wirklichkeit. Zudem wird diese Regelung in der Praxis äußerst uneinheitlich angewandt.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KSVG [alle RV hierzu]